

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Stadt Heidelberg  
Tiefbauamt  
Gaisbergstraße 7  
69115 Heidelberg

**Widerspruch gegen nachträgliche Widmungsbeschränkung für eine Teilfläche der Straße „Langer Anger“**

Heidelberg, 19.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der nachträglichen Widmungsbeschränkung für eine Teilfläche der Straße „Langer Anger“.

Begründung:

Nach § 7 Abs. 4 StRG-BW ist die Einziehung öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung im Stadtblatt vom 19. August 2020 ist von einer „rot markierte[n] Teilfläche der Straße „Langer Anger“ zwischen Da-Vinci-Straße und Galileistraße auf Höhe des Gadamer Platzes sowie der Pfaffengrunder Terrasse“ die Rede. In Heidelberg gibt es jedoch keinen Gadamer Platz. Es gibt auch keinen Ort namens Gadam, nach dem dieser benannt sein könnte. Daher ist nicht erkennbar, für welche Teilfläche der Straße „Langer Anger“ die Widmungsbeschränkung gelten soll. Es fehlt somit an der öffentlichen Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]